Antwort des Staatsrats auf einen parlamentarischen Vorstoss
—
Anfrage Hunziker Yvan 2018-CE-262
Nationales Trainingszentrum

I. Anfrage

Der Schweizerische Fussballverband (SFV) hat eine Firma beauftragt, zu analysieren, wie die Strukturen des schweizerischen Fussballs verbessert werden können. Im Bericht zu dieser Untersuchung gibt es einen Punkt, der mich besonders angesprochen hat. Dem SFV wird nämlich empfohlen, eine Empfangs- und Trainingsstätte für unsere Nationalmannschaften zu schaffen, so wie es sie in Frankreich gibt, insbesondere in Clairefontaine.

Ich denke, das wäre eine gute Möglichkeit für unseren Kanton, sich als nationalen Fussballpol abzuheben, da wir in der Schweiz geographisch relativ zentral liegen und zweisprachig sind.

Ich stelle folgende Fragen:

1. Hat unser Kanton Flächen zur Verfügung für ein solches Zentrum?
2. Ist der Kanton bereit, mit den Leitungsgremien des schweizerischen Fussballs Vorschläge zu besprechen?
3. Was kann der Kanton unternehmen oder welche Mittel hat er, um ein solches Zentrum in Betracht zu ziehen?

Der Fussball generiert enorme Geldmengen, deshalb könnte ein solches Zentrum für unseren Kanton vorteilhaft sein.

18. Dezember 2018

II. Antwort des Staatsrats

Der Staatsrat achtet im Rahmen der Kompetenzen, die ihm durch die Sportgesetzgebung übertragen werden, stets auf Möglichkeiten, die es ihm erlauben, die Attraktivität des Kantons im Bereich des Sports zu steigern; insbesondere beim Fussball, der bei uns häufig gespielt wird. Er ist durchaus bereit, verschiedene Projekte in diesem Bereich zu begutachten. Es wäre sicherlich interessant, das Potential eines solchen Zentrums ausführlicher zu analysieren, um besser erkennen zu können, was es für den Kanton wirklich bedeuten könnte.

Jedoch erlauben uns die Informationen, über die wir zu diesem Zeitpunkt verfügen, nicht, uns zu einem solchen Projekt oder dessen Unterstützung zu äussern, da uns die nationalen Fussballinstanzen mitgeteilt haben, dass der SFV bis jetzt noch keine Entscheidung zu diesem Thema getroffen hat; es scheint sogar, dass er diese Möglichkeit aus der vertraulichen Untersuchung, dem

sogenannten «Heusler-Bericht», nicht berücksichtigt hat. Nur eine Andeutung des SFV in der Medienmitteilung vom 24. November 2018 über diesen Bericht lässt erahnen, dass einer der vorgeschlagenen Wege in der Verbesserung der Trainingsinfrastruktur für die Nationalmannschaft besteht. Hingegen wurden andere Prioritäten, die im Bericht enthalten sind, wie die Einstellung eines Sportdirektors oder die Verbesserung der Kommunikationsstrukturen, berücksichtigt.

1. *Hat unser Kanton Flächen zur Verfügung für ein solches Zentrum?*

Da der SFV auf unsere Anfrage hin keine Bedürfnisse ausgedrückt hat, ist es uns kaum möglich, diese Frage zu beantworten. Jedoch hängt die Möglichkeit, ein solches Zentrum zu realisieren, natürlich davon ab, dass unbebaute und von der Zweckbestimmung her für solche Aktivitäten zugelassene Grundstücke zu Verfügung stehen. Im Kanton legen in erster Linie die Gemeinden die Zweckbestimmung der Grundstücke im Rahmen der Raumplanung, für die sie zuständig sind, fest (Art. 34 RPBG). Die Verfügbarkeit hängt somit hauptsächlich vom Willen und der Planung der Gemeinden ab.

2. *Ist der Kanton bereit, mit den Leitungsgremien des schweizerischen Fussballs Vorschläge zu besprechen?*

Wie bereits wiederholt gezeigt, insbesondere im Rahmen der Kandidaturen für die Olympischen Spiele, ist der Staatsrat immer für Gespräche offen, um Sport und Bewegung zu fördern. In diesem konkreten Fall wäre es genauso.

3. *Was kann der Kanton unternehmen oder welche Mittel hat er, um ein solches Zentrum in Betracht zu ziehen?*

Die ersten Auskünfte, die wir vom SFV bekommen haben, zeigen, dass er bis jetzt keine Entscheidungen getroffen hat, die in die Richtung eines Trainingszentrums für die Nationalmannschaften gehen. Wir verfügen somit nicht über Informationen über den Umfang oder die Planung eines solchen Projekts. Jedoch sind sich die kantonalen und nationalen Fussballdachverbände jetzt bewusst, dass unser Kanton offen wäre für ein solches Projekt, da wir mit ihnen wegen dieser Frage Kontakt aufgenommen haben.

Der Staatsrat bliebt somit offen für eine Beurteilung eines Zusammenarbeitsgesuchs, obwohl es wahrscheinlich ist, dass ein solches Projekt eher auf den Ausbau einer existierenden Anlage hinausläuft, als auf den Bau einer völlig neuen Struktur.

12. März 2019